



EFRE-MERKBLATT "BEWIRTUNGS-AUSGABEN IM RAHMEN VORHABENBEZOGENER VERANSTALTUNGEN"

Europäischer Fonds für regionale Entwicklung in der Förderperiode 2021-2027

Die Bewirtung im Rahmen einer vorhabenbezogenen Veranstaltung kann unter folgenden Bedingungen gefördert werden:

a) Die Veranstaltung ist in ihrer Wirkung nach außen gerichtet.

Kriterien für die Außenwirkung sind:

- die Öffentlichkeitswirksamkeit der Veranstaltung (z. B. durch Darstellung in den Medien)
- die Zusammensetzung des Teilnehmendenkreises beinhaltet externe Teilnehmende
- der Einzugsbereich der Teilnehmenden (lokal, regional, national, international)

b) Die Bewirtung ist angemessen und zweckmäßig.

Die Angemessenheit der Bewirtung richtet sich nach der Dauer der Veranstaltung. Pro angemeldete teilnehmende Person sind maximal folgende Kostensätze (Netto) zuwendungsfähig. Der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit muss beachtet werden.

Veranstaltungsdauer	Art der Bewirtung	Kostensatz
bis unter 2 Stunden	Getränke	4,00 EUR
ab 2 bis unter 4 Stunden	Getränke	8,00 EUR
Tagesveranstaltung (ab 4 Stunden)	Getränke	12,00 EUR
Tagesveranstaltung (ab 4 Stunden)	Mittagessen	20,00 EUR

Bei mehrtägigen Veranstaltungen ist für ev. Abendessen ein Nachweis für das wirtschaftlichste Angebot vorzulegen. Die Preise müssen ortsüblich und der Veranstaltung angemessen sein. Aus dem Angebot muss die Anzahl der geplanten teilnehmenden Personen ersichtlich sein.

***Hinweis:** Als "Getränke" gelten alkoholfreie warme Getränke (Kaffee, Tee) und alkoholfreie kalte Getränke (Wasser, Saft, Limonade). Ausgaben für Dekoration sind keine Bewirtungsausgaben und daher nicht zuwendungsfähig.*